

# Sächsische Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1911. Nr. 566.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 204.

Bezugspreis für Halle und Bertha 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 7,50 M., halbjährlich 14 M., jährlich 27 M., durch die Post bezogen 30 M., Ausland 35 M., in Anhalt und Thüringen 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 7,50 M., halbjährlich 14 M., jährlich 27 M., durch die Post bezogen 30 M., Ausland 35 M., in Anhalt und Thüringen 2,50 M.

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die bezugsfreie Zeitungs- oder deren Name für Halle und den Saalkreis 20 M., auswärts 30 M., in Anhalt und Thüringen 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr 7,50 M., halbjährlich 14 M., jährlich 27 M., durch die Post bezogen 30 M., Ausland 35 M., in Anhalt und Thüringen 2,50 M.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61 u. 62.  
Telephon 155 u. 158; Redaktions-Telephon 1273.  
Geldredaktion Dr. Walter Wenzel in Halle a. S.

Sonnabend, 2. Dezember 1911.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 30.  
Telephon Amt VI Nr. 16290.  
Zwei in Berlin von C. S. Zierke in Halle a. S.

### Der italienisch-türkische Krieg.

Die Operationen zu Bosfor.  
Die römische „Agenzia Stefani“ meldet aus Massau vom 30. November: Aus früherer Quelle ist in den letzten Tagen hier die Nachricht eingetroffen, beträchtliche türkische Streitkräfte verarmten sich bei Schemo Sid, um zu verhindern, von dort aus einen Handstreich gegen die italienische Küste von Sidon bis nach Beirut oder Beirut zu unternehmen. Tatsächlich lagen zahlreiche Fahrzeuge bei Schemo Sid, um für den Truppentransport über die Straße von Sidon zu dienen. Außerdem seien bei Warka und Soboda weitere türkische Streitkräfte bemerkt worden. Insgesamt seien es über 5000 Mann mit mehreren Gebirgsbüchsen. 3000 Mann hiervon seien bei Schemo Sid verarmt, dessen Höhen aus von einigen großkalibrigen Artilleriegeschützen besetzt seien. Um die Verdrängung ein Ende zu machen, wurde eine Unternehmung der italienischen Schiffe an der arabischen Küste beschlossen. Diese Unternehmung wurde vom 22. bis zum 26. November aus Mündigkeit auf den König und die Königin von England ausgeführt, die sich damals auf ihrer Reise nach Indien im Roten Meer befanden. Unterdessen waren den Italienern Nachrichten zugegangen, daß der Gouverneur von Lais in Konstantinopel um Instruktionen gebeten und darauf von dort den Befehl erhalten habe, sich zum Handeln bereit zu halten. Alles lies daher darauf schließen, daß nach Vermeidung der mehrmaligen Feinde die Türken einen Angriff auf den italienischen Küstenstrich machen wollten. Diefem Angriff sollten die italienischen Schiffe zuvorkommen.

### Vom Kriegsschauplatz zu Lande.

Weiter meldet aus Tripolis unter dem 1. Dezember die „Agenzia Stefani“:  
Zwei Eskadren gingen gestern auf Sin Jara vor, während das Gros in Gemeindefolge von der feindlichen Stellung abwich und sich zur Feuerlinie entwickelte. Am die weiter vorgehenden Patrouillen im Falle eines feindlichen Angriffs aufzunehmen, drangen diese bis an die Verteidigungsstellungen vor und schickten sich, daß diese auf den Sandbänken in der Richtung von Sidi Bani nach Nordosten in einer Frontlinie von etwa 400 Metern aufeinander waren und von regulärer türkischer Infanterie besetzt sind. Auf dem anderen Flügel ging ein Bataillon Infanterie bis Gazareth vor. Die Mannschaften des 2. Grenadierregiments, welches die am 23. Oktober gefallenen Verwundeten nach den italienischen Stellungen zurückgebracht hatte, haben darum gebeten, das ihnen überwiesene keine Gebirgsartillerie zu übermitteln. Die Verletzte einer feindlichen und eines Leptiger Blattes protestierten im Namen ihrer Wälder gegen die von den Türken beangene Grausamkeiten und sandten je 100 Franc für die Sterblichen.  
Das Torpedoboot „Parnopoe“ erhielt Geschütz- und Geschützfeuer, als es auf der Höhe von Fuara kreuzte. Es erwiderte das Feuer und zwang die Feinde zum Rückzug. Fuara wird noch weiter beschossen werden. Von Bengasi wird gemeldet, daß der Feind sich nicht mehr gezeigt hat. Kavalleriepatrouillen zwischen den Türken und Arabern lassen einen Vorstoß der Gegner zweifelhaft erscheinen.

### Die angeblichen Grausamkeiten der Türken.

Ein der Berliner italienischen Wochenschrift zugegangener Bericht des Generalarztes in Tripolis bezeugt im wesentlichen die von der Wochenschrift am 29. November veröffentlichte Schilderung von Grausamkeiten der Türken und besagt weiter, ein Militärarzt des 1. Grenadierregiments habe in der Nähe einer Mauer 35 tote Soldaten gemartert aufgefunden. Die linke Hand des einen sei mit Bindfaden an einen Palmstamm gebunden gewesen, der die Genick- und Rückenmuskeln bis zur rechten Schulter durchbohrt habe. Ein anderer wurde entmannt. Die Leiche eines Verwundeten sei entkoppelt, der Kopf, mit dem Soldatenhelm bedeckt, habe in der Nähe des Ampfjes gelegen.

### Die Darbanellenfrage.

In Konstantinopel diplomatischen Kreisen verlautet, man könne auf Grund des Gedankenanstausches zwischen den Mächten annehmen, daß die beiden kriegführenden Parteien kraft der Londoner Konvention von 1871 die Affensfreiheit in den Darbanellen in bezug auf Angriff, Verteidigung und Blockade erhalten, und zwar unter der Bedingung, daß die internationale Schifffahrt nicht darunter leide.

### Die Revolution in China.

Oesterreich verstärkt die Gesandtschaftswache.  
Nach einer Meldung aus Wien ist der Kommandant des in den ostasiatischen Gemässen befindlichen Kreuzers „Kaiser Franz Josef I.“ ernannt worden, zur Verstärkung der österreichischen Gesandtschaftswache in Peking und der Mann zu Lande, falls das vom Ostland gewünscht werden sollte.

### Eine schwere Niederlage der Kaiserlichen.

Nach einem amtlichen telegraphischen Bericht hat in der südlichen Mandschurei ein Gefecht stattgefunden, in

welchem die Aufständischen die Kaiserlichen besieg haben. Die Kaiserlichen verloren mehrere Tote; ihr Führer wurde gefangen genommen und enthauptet.

### Beckenische Lage in Rußen.

Gerüchte von einem bevorstehenden Aufstande und einer Besetzung der Stadt Mukden durch die Revolutionäre verursachen große Aufregung. Infolge prinzipieller Meinungsverschiedenheit über die Revolution haben alle verantwortlichen Mitglieder des Bischofs Mukden verlassen. Die Tätigkeit der Verwaltung ist tatsächlich eingestellt.

### Das sinesische Kaiserthum.

hat Schritte getan, um seine Reichthümer an einer Stelle zu deponieren, wo sie den Revolutionären unerschütterlich sind. Das Bankhaus Samuel Montagu meldet, es seien 2½ Millionen Mark in Gold aus China bereits versandt. Weitere Sendungen würden folgen.

### Orkes Aufsehen.

hat gestern in Shanghai die Ermordung eines eingeborenen Agenten einer ausländischen Firma hervorgerufen, der toben aus Kanak zurückgeführt war. Der Mord wurde an der Landungsstelle einer Dampfschiffahrtsgesellschaft verübt. Die Aufständischen erklären, der Agent sei auf dem Verkauf von Waffen an die Kaiserlichen beteiligt gewesen. Der Mörder ist entkommen.

### Deutsches Reich.

Die Dispositionen des Reichstages. Der Vorstand des Reichstages hat den Arbeitsplan für die nächsten Tage folgendermaßen festgesetzt: Vorausgesetzt, daß die Privatbeamtenberufungsvorlage heute wird erledigt werden können, würden auf die Tagesordnung am Montag dritte Kationen und Rechnungssachen gesetzt werden. Die Marokkofrage würde am Dienstag zur Verhandlung kommen und der Schluß des Reichstages wäre für Mittwoch spätestens zu erwarten.

Die Auflegung der Wählerlisten für die Reichstagswahl hat für Bremen am 14. Dezember zu beginnen.

Seine Majestät der Kaiser ist am Freitag in Begleitung des Fürsten von Pleh im Automobil in Pleh eingetroffen, nachdem er um 1 Uhr 40 Minuten mittags Pyrona nach herrlicher Verabreichung vom Grafen Franken-Sierstorff verlassen hatte. Auf der Schloßrampe begrüßten die Fürstin von Pleh und Gräfin von Hochberg den Kaiser.

Graf Wedel bleibt. Die Nachricht Berliner Blätter, der Statthalter von Elsaß-Lothringen Graf Wedel werde Anfang des nächsten Jahres sein Ministerposten einzureichen usw., erweist sich nach Erkundigung am maßgebender Stelle als erfunden.

Die Kommandanten des Kreuzers „Berlin“ und des Kanonenbootes „Eber“ haben, wie aus Caablanca gemeldet wird, dem General Moitrier und dem spanischen Kommandanten ihren Besuch abgetatet. General Moitrier hat den Besuch im deutschen Konsulat erwidert.  
Wegfall im Unterhaushaltsreferat im Reichspostamt. Dem Unterhaushaltsreferat im Reichspostamt ist die Verlegung in den Aufseher beseitigt und der Charakter als Reichlicher Geheimrat mit dem Prädikat Erziehung verliehen worden. Der Direktor im Reichspostamt Czernow ist an seiner Stelle zum Unterhaushaltsreferat im Reichspostamt ernannt worden.

In der Sitzung des Bundesrats am 1. d. Mts. wurden die Entwürfe zu kaiserlichen Verordnungen betreffend 1. den Geschäftsgang, und das Verfahren des Reichsverwaltungsrates, 2. die Behörden der Reichsanwaltschaft im Verfahren vor den Sicherheitsbehörden, den zuständigen Ausschüssen übermitteln. Der Vorlage betreffend Veränderung der Anlage B zur Eisenbahnbauverfassung wurde zugestimmt. Dem Kriegerebene Windhorn und dem Mineralwasserin in Szwakomund wurde die Reichsbürgerschaft verliehen.

Verhängung der Strafbestimmungen für unrichtige Einkommensteuererklärung. Im preussischen Landtag ist aus Anlaß der in der bevorstehenden Session einzubringenden Novelle zum Einkommensteuergesetz mehrfach die Frage einer Verhängung der Strafbestimmungen für unrichtige Steuererklärungen erörtert worden. Daß auch heute trotz der geteilt eingetragenen Selbstentziehung und der Verpflichtung des Arbeitgebers zu Mitteilungen über die Höhe des Arbeitsverdienstes seiner Angestellten noch immer in großer Zahl unzutreffende Angaben über die Einkommenverhältnisse gemacht werden, beweist die Statistik, die hierüber alljährlich dem Landtag vorgelegt wird. Aus den darin enthaltenen gerichtlichen Verurteilungen geht hervor, daß in recht geringer Zahl auch willkürlich falsche Erklärungen teilweise sogar im Rückfall abgegeben werden. Hierin liegt aber eine Verachtlichung derjenigen Steuerpflichtigen, die ihr tatsächliches Einkommen für die Steuerabgabe zur Einkommensteuer offenbaren. Unter diesen Umständen wird man damit rechnen dürfen, daß die

kommande Novelle zum Einkommensteuergesetz eine Verhängung der Strafbestimmungen vorzuschlagen wird. Und es ersieht sich von vornherein, daß auch für gewisse Fälle Gefängnisstrafe in Aussicht genommen wird. Selbstverständlich kann es sich dabei nur um schwerere Fälle handeln, bei denen eine abstrakte Steuerhinterziehung im Rückfall vorliegt oder wo die verhängte Geldstrafe uneinziehbar ist.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 1. Dezember 1911.

Am Bundesratsstische die Staatssekretäre Dr. Delbrück und Dr. Bisco, sowie Minister v. Breitenbach.  
Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Köslitz eröffnete die Sitzung um 11¼ Uhr.

Der zweiten Beratung stand zunächst der Gesetzentwurf über die Ausgabe kleiner Aktien in den Konsulargerichtsbezirken und im Seebereichsamt.

Die Budgetkommission hat den Gesetzentwurf des Gesetzes über die Konsulargerichtsbezirke in China beschränkt.  
Dem Artikel 1 soll folgende Fassung gegeben werden: „Die gem. Artikel 1 und 2 auf einen Betrag von weniger als 1000 Mark gestellten Aktien und Interimsaktien dürfen zum Handel an Börsen im Reichsgebiete nur mit Genehmigung des Reichsanwalts zugelassen werden.“

Von dem Abg. Dr. Wendt (Nst.) ist zum Artikel 1 das Amendement beantragt, daß die Ausgabe kleiner Aktien nur gestattet sein soll, sofern sie in einer anderen Währung lauten und mindestens das Hundertfache der Einheit dieser Währung ausmachen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages soll der Reichsanwalt für die Umrechnung in die andere Währung nicht „Durchschnittskurs“, sondern „einen Jahresdurchschnittskurs“ festzusetzen berechtigt sein.

Referent Abg. Dreier (Nst.) empfahl die von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Vorlage zur Annahme.

Abg. Schr. v. Niddhagen (Konj.): Wir werden für den Entwurf mit den von der Kommission beschlossenen Einschränkungen stimmen.

Abg. Dr. Wendt (Nst.): Der Gesetzentwurf ist allerdings verbessert aus der Kommission zurückgenommen, aber die Verbesserung genügt noch nicht den praktischen Bedürfnissen. Durch die Beschränkung der Vorlage auf China fallen allerdings meine prinzipiellen Bedenken fort, denn durch diese Beschränkung erhält das Gesetz den Charakter eines Ausnahmengesetzes, was umso nötiger ist, als lediglich die Bedürfnisse in China dieses Gesetz rechtfertigen. Ich schlage eine präzisere Formulierung vor, die den Wünschen der Deutschen in China entspricht. Die Deutschen in China wollen gar keine 200 Mark-Aktie; aber zur Vermeidung des sinesischen Kapitalverlustes sollen sie die 100 Mark-Aktie aber hauptsächlich die 100 Dollar-Aktie. Durch die Bestimmung, daß die Ausgabe kleiner Aktien nur gestattet sein soll, sofern sie in einer anderen Währung lauten, würde jeder Währungswechsel ausgeschlossen sein. Wenn Sie endlich den Deutschen in China helfen wollen, müssen Sie den von mir geschilderten Weg einschlagen. Sonst ist dieses Gesetz ein Schlag ins Wasser, sonst gehen Sie den Deutschen in China Steine statt Brot.

Abg. Haab (Wirtsch. Bg.): Ich halte meinen grundsätzlichen Widerspruch gegen das ganze Gesetz aufrecht. Auch bei der jetzt geschilderten vorläufigen Beschränkung auf China bleibt meine Besorgnis in jeder Beziehung bestehen.  
Abg. Schr. v. Niddhagen (Konj.): Den Anträgen des Abg. Wendt muß ich widersprechen. Er sollte auf seine Anträge verzichten, da er doch schon einen großen Sieg dadurch erfochten, daß das Gesetz auf China beschränkt ist.

Die Präzisierung des Reichsanwaltsreferats v. Glatenapp: Die Feststellung des Durchschnittskurses würde sich so vollziehen, daß der Reichsanwalt auf Grund der eingezogenen Informationen über die Kursverläufe und Schwankungen einen runden Wert feststellt, der einen angemessenen wirtschaftlichen Gegenwert gegen den mexikanischen Dollar darstellt. Es hat kein Bedenken, daß als ein solcher wirtschaftlicher Gegenwert der Betrag von 2 Mark ausreicht ist. Es wird aber von keiner Seite daran gedacht, auf Grund wechselnder Lageverhältnisse eine solche Festsetzung einer Änderung zu unterliegen, wenn nicht unvorhergesehene Umwälzungen im Geldmarkt stattfinden. Dann würde aber der mexikanische Dollar und sein Kurs nicht in Betracht kommen.

Abg. Dowe (Wirtsch. Bg.): Namens des überwiegenden Zeils meiner Freunde habe ich zu erklären, daß wir dem Gesetz in der Form, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, zustimmen werden. Bedauerlich erscheint uns die Beschränkung des Gesetzes auf China. Das Währungsproblem existiert eigentlich heute nicht mehr. Wenn man früher jemand fragte, wie er über die Geld- oder Silberbeschaffung berichte, so pflegte er zu antworten: „Lassen Sie mich damit zufrieden, davon werde ich nichts. Diese Sache wurde als eine Art Geheimnis betrachtet, und der Postfachmaximus war der Abg. Dr. Wendt.“ (Beizeiter und Beifall links.)

Abg. Dr. Götze (Nst.): Die von der Kommission vorgenommenen Änderungen halten wir nicht für Verbesserungen. Die Wiederherstellung der Vorlage zu beantragen unterlassen wir jedoch, wir sie nicht doch vielleicht noch zu verfeinern, da wir sie für unbedingt nötig halten. Der Antrag wegen der allfälligen Verlegung einer Denkschrift über diese neuen Aktienbestimmungen erscheint uns auch unangebracht. Zu erörtern wäre, ob nicht die Statistik über die Aktienbestimmungen auch auf diese neuen Bestimmungen ausgedehnt werden sollte.

... (Text fragment)

**Aus Nah und Fern.**

... (Text fragment)

**Ausland.**

**Die erste Lage in Persien.**

... (Text fragment)

**Schiffahrts-Nachrichten.**

... (Text fragment)

**Letzte Telegramme.**

... (Text fragment)

**Börsen- und Handelsteil.**

... (Text fragment)

**600 Millionen für englische Marinegewere?**

... (Text fragment)

**Allgemeine Wehrpflicht in Südafrika.**

... (Text fragment)

**Frankreich und Marokko.**

... (Text fragment)



